

| | | |
|--|------------------------|---|
| STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage - | | Vorlagen-Nummer 2013/074 |
| öffentlich | | |
| Datum 02.08.2013 | Aktenzeichen IV.2.2 | Federführend: Frau Mellinger |

Betreff

Bebauungsplan Nr. 93 "Ohlendamm" für das Gebiet Ohlendamm, Flurstücke 294, 295, 296, 297, 298, 299, 301, 548 und 549
- Entwurfsbeschluss
- Beschluss zur Offenlage

| Beratungsfolge Gremium | Datum | Berichterstatter |
|----------------------------|------------|------------------|
| Bau- und Planungsausschuss | 21.08.2013 | |
| Umweltausschuss | 11.09.2013 | |

| | | | | |
|------------------------------|--|----|--|------|
| Finanzielle Auswirkungen: | | JA | | NEIN |
| Mittel stehen zur Verfügung: | | JA | | NEIN |
| Produktsachkonto: | | | | |
| Gesamtaufwand/-auszahlungen: | | | | |
| Folgekosten: | | | | |
| Bemerkung: | | | | |

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 93 „Ohlendamm“ für das Gebiet Ohlendamm, Flurstücke 294, 295, 296, 297, 298, 299, 301, 548 und 549 sowie die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt:

Am 23. Mai 2011 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 93 für den Bereich Ohlendamm von der Stadtverordnetenversammlung gefasst.
Gleichzeitig wurde die Aufstellung zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans „Ohlendamm“ beschlossen.

Ziel und Zweck dieser Planungen ist es, eine Nachverdichtung für Wohnungsbau zu ermöglichen. Anlass dafür war eine Planung einer Wohnungsbaugenossenschaft. Diese möchte die 3 vorhandenen Geschosswohnungsbauten abreißen und das Grundstück mit 4 Mehrfamilienhäusern neu bebauen.

Das städtebauliche Konzept (**siehe Anlage 2**) dazu wurde am 20. Februar 2013 dem Bau- und Planungsausschuss vorgestellt und als Grundlage für die Erarbeitung des Bebauungsplanes vom Ausschuss beschlossen.

Am 23. Februar 2012 wurde fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt, parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) von den Zielen und Zwecken der Planung informiert und um Stellungnahme gebeten.

Nun soll der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 93, einschließlich der textlichen Festsetzungen, der Entwurf der Begründung beschlossen und mit allen notwendigen Unterlagen zur Beteiligung offengelegt werden.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Abwägungsvorschläge Frühzeitige Beteiligung
- Anlage 2: Städtebauliches Konzept
- Anlage 3: Entwurf des Bebauungsplans Nr. 93
- Anlage 4: Textliche Festsetzungen
- Anlage 5: Entwurf der Begründung
- Anlage 6: Entwurf des Umweltberichtes
- Anlage 7: Bodengutachten
- Anlage 8: Bodenerkundung W-B-Weg 168
- Anlage 9: Lärmgutachten